

# Existenzgeld für alle für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung

Mit meinem Vortrag knüpfe ich an das Motto der Dreiländerdemonstration im Juni dieses Jahres an:

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein gutes Leben“

Zunächst einige Besonderheiten des Existenzgeldes – eine Form des Grundeinkommens die bereits in den 80er Jahren von unabhängigen Arbeitsloseninitiativen und JobberInnengruppen entwickelt wurde. Auf dem

1.Arbeitslosenkongress in Frankfurt 1982 wurde das Konzept dann konkretisiert:

- Existenzgeld sorgt für Verteilungsgerechtigkeit, u.a. durch Mischfinanzierung, vor allem in Form des Take-half, also einer 50%igen zweckgebundenen Abgabe (keine Steuer) auf ALLE Nettoeinkünfte
- Existenzgeld bekommt jedeR BürgerIn unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Gegenleistung oder Arbeitsverpflichtung. Voraussetzung ist, dass der Lebensmittelpunkt in dem Land ist, der das Existenzgeld auszahlt.
- Die Höhe des Existenzgeldes ist bedarfsorientiert und wird dynamisiert, derzeit Euro 800,-- plus regional angepasste Wohnkosten plus Krankenversicherung
- Existenzgeld beinhaltet das Recht darauf „Nein“ sagen zu können und nicht Arbeit um jeden Preis aufnehmen zu müssen. Es beinhaltet den Anspruch auf politischen Lohn, wenn gesellschaftlich notwendige aber derzeit unbezahlte Arbeit geleistet wird (Reproduktion / Pflege / Umweltschutz)

Seither hat sich auch bedingt durch die Gründung des Netzwerks Grundeinkommen und die beiden bisher stattgefundenen Kongresse in Wien und Basel sehr viel getan. Allerdings hat auch eine Verwirrung in der Begrifflichkeit stattgefunden, wodurch der ursprüngliche Begriff oft missbräuchlich und im Zusammenhang mit neoliberalen oder konservativen Konzepten verwendet wird. Es wurde deshalb notwendig die Entwicklung der letzten Jahre aus Sicht der Existenzgeld VerfechterInnen einzuschätzen und den eigenen Standort zu klären und neu zu bestimmen. Dies war der Grund, warum Anfang Juli die BAGSHI – also die .....die 3.Veröffentlichung „Existenzgeld – reloaded“ herausgegeben hat. Dies umso mehr um rechtzeitig vor dem 3. deutschsprachigen Grundeinkommenskongress vom 24.-26.Oktober in Berlin unseren wesentlichen Anteil an dieser Debatte und dieser Bewegung herauszustellen. An dieser Stelle empfehle ich die Bestellung des Buches, das ich zur Hälfte des Preises für diejenigen die sich in die Liste eintragen und ab einer Gesamtstückzahl von mehr als 5 Exemplaren erhalten kann, zu Sonderkonditionen für BAGSHI Mitglieder. Worin ist der globale Charakter gerade dieses Grundeinkommens Modells begründet? Einerseits in der Einsicht der ProtagonistInnen, dass das Existenzgeld zwar in der jetzigen Gesellschaft finanzierbar und machbar ist, jedoch durch die Infragestellung des Diktats der Lohnarbeit als alleinige Existenzberechtigung internationalen Charakter hat. Es gibt zwar nationale Unterschiede, man muss vorOrt sich für dieses Einkommen zum Auskommen einsetzen. Jedoch muss hierbei im Blick bleiben, dass globalisierte Wirtschafts- und Handelssysteme eben auch globale soziale Notlagen und Verwerfungen wie Massenerwerbslosigkeit oder Armut zur Folge haben. Hier ist meines Erachtens auch der Berührungspunkt zur Menschenrechtsdiskussion, die von FIAN und anderen Organisationen geführt wird, je nach Land und Kontinent geht es dabei vorrangig

um das Recht auf Nahrung oder auf Wasser oder eben auf ein existenzsicherndes Einkommen, das Menschenwürde und gesellschaftliche Teilhabe garantiert. Wobei diese Rechte als gleichrangig angesehen werden müssen, damit eine Solidarisierung möglich wird. Hier muss auch noch ergänzt werden, dass die Forderung nach Existenzgeld auch enthält, dass Menschen die am Existenzminimum oder darunter leben, die öffentliche soziale Infrastruktur wie ÖPNV, Gesundheitsversorgung oder Bildung für sich und ihre Kinder kostenlos nutzen dürfen.

Dies führt uns darauf hin, dass das Existenzgeld als ein Teil des weltweiten Kampfes für globale soziale Rechte und deren Durchsetzung anzusehen ist.

Diese Dimension zeigte sich auch beim 12. Kongress des weltweiten Grundeinkommens Netzwerkes Basic Income Earth Network, in Dublin im Juni dieses Jahres. Es beteiligten sich daran Delegierte aus mehr als 20 Ländern sowie VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft. Das Motto des Kongresses war „Ungleichheit und Entwicklung in einer globalisierten Wirtschaft – die Option des Grundeinkommens“. Es wurde u.a. festgestellt, dass es weltweit eine immer breitere Basis für das Grundeinkommen gibt. Beispielsweise gab es einen Workshop zum Thema globale und regionale Perspektiven. Vom Veranstalterland Irland betonte der Kongresskoordinator Seán Healy, dass der wirtschaftliche Aufschwung nicht allen zugute käme. Es gelte aber, ALLEN ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Der Sozialökonom Peter Townsend von der Uni Bristol sagte, dass die Einhaltung der Menschenrechte für die Herstellung universeller Einkommenssicherheit unabdingbar sei. Die „Beraubung menschlicher Grundbedürfnisse“ vor allem auch bei Kindern sei mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung Art.22 und 25, sowie mit Art. 9 und 11 des internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte unvereinbar. Und Pablo Yanes vom Referat für soziale Entwicklung der Stadtregierung Mexico City stellt das Grundeinkommen dar als ein entscheidendes Instrument im Kampf für Einkommensgerechtigkeit. Schlüsselkonzepte wie Universalismus, Armutsbekämpfung und garantierte soziale Rechte müssten gegen Konzepte von Wohlfahrt, staatlicher Armutsfürsorge und Lohnarbeitszentrierung verteidigt werden.

Nun zu den beiden Beispielen für Grundeinkommen Modelle aus dem Ausland:

Es handelt sich hierbei um 1. Namibia 2. Katalonien um abschließend wieder zum Existenzgeld zurückzufinden.

1. Im namibischen 1000 Seelen- Dorf Ostjivero wird seit Januar 2006 das weltweit am weitesten entwickelte Modell als Pilotprojekt durchgeführt. Alle BewohnerInnen im Alter von 0-59 Jahren bekommen monatlich ein GE von umgerechnet 10 Euro bedingungslos ausgezahlt. Ab 60 gibt es in Namibia eine Grundrente, die etwas mehr als 3 x soviel beträgt. Außerdem ein landesweites Grundeinkommen für Behinderte. Eine Basis Income Crant Coalition aus Gewerkschaften, der Lutherisch-Evangelischen Kirche sowie Nichtregierungsorganisationen führen das Pilotprojekt durch und bewerten alle 6 Monate die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen. In einem Interview mit den Koordinatoren Dirk und Claudia Haarmann bewerten diese die Ergebnisse als überragend erfolgreich. Das Geld werde vorzugsweise Schulbesuch und Schulmaterialien der Kinder, Nahrung, Kleider und Gemeinschaftsaktivitäten ausgegeben. Seit Januar 2006 berichtet die Krankenschwester der örtlichen Krankenstation, dass keine Kinder mehr ins nächstgelegene Hospital gebracht werden müssen nur wegen Unternährung. Vorher waren es durchschnittlich 3 Kinder monatlich. Positive Auswirkungen seien auch in dem zu

nehmenden Interesse an kommunalen Belangen zu beobachten. Die Regierung behauptet, das Ganze sei zu teuer und zögert die Umsetzung auf Landesebene hinaus. Die Berechnungen des IWF, auf die sich die Regierung stützt, haben sich aber inzwischen als falsch erwiesen. Auf [www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de) ist ein Bericht über das Namibia Projekt zu finden. Das erwähnte Interview ist auf der österreichischen Seite [www.augustin.or.at](http://www.augustin.or.at) zu finden. Am besten in der Suche „Würde und Wellblech“ eingeben.

2. In Katalonien und Andalusien – wo in Spanien die Armut am größten ist – gründete sich 1982 das Netzwerk BALADRE – eine unabhängige Erwerbslosenkoordination. Vertreter von BALADRE haben ihre Vorstellungen bezüglich eines starken Grundeinkommensmodells auf dem 3. Existenzgeldkongress „Kosten rebellieren“ im April 2006 in Hamburg vorgestellt und ebenso auf dem Grundeinkommenskongress im letzten Oktober in Basel. Sie nennen es red renta basica. Es wird charakterisiert durch die Komponenten universell-individuell-bedingungslos-Gleichstellung der BürgerInnen bzgl. Höhe des Einkommens + bzgl. ihrer Bürgerrechte durch die Verschmelzung aller existierenden anderen sozialen Leistungen. Renta basica soll durch eine Bewegung und Mobilisierung von unten nach oben durchgesetzt werden, also von der sozialen Basis ausgehend und ähnelt somit in vielfacher Hinsicht dem Existenzgeld. In Spanien wurde dieses Grundeinkommen der Gleichgestellten in der Deklaration von Barcelona (1998), auf der internationalen Versammlung von Malaga (2002) und im Jahr 2004 durch die 2. Deklaration von Barcelona verabschiedet. Im Jahr 2006 haben sich die TeilnehmerInnen des Hamburger Kongresses diesem Modell des Grundeinkommens mit der Hamburger Erklärung angeschlossen. Die Auszahlung der renta basica soll durch regionale Fonds geschehen, die die Verteilungsgerechtigkeit kontrollieren. Weitere Einzelheiten sind unter dem Abschnitt „Internationale Konzepte“ im Buch „Existenzgeld-reloaded“ nachzulesen. Auch auf dem bereits erwähnten Kongress in Dublin wurde im Zusammenhang mit der Situation in Spanien über die beiden Anträge zur Einführung eines Grundeinkommens gesprochen. Der erste Antrag wurde im Jahr 2002 durch VertreterInnen der Vereinigten Linken und der Republikanischen Linken Kataloniens im Katalonischen Parlament gestellt. Im Jahr 2006 stellte die Republikanische Linke Kataloniens einen weiteren Antrag im spanischen Parlament. Zwar wurden beide Anträge abgelehnt, aber dadurch entfachte sich eine rege Debatte. Hierdurch kam es in Katalonien dann zur Einrichtung einer parlamentarischen Kommission, die sich mit Grundeinkommen- Vorschlägen auseinandersetzen muss.

Ingrid Wagner, 08.09.2008

Referat anlässlich einer Veranstaltung „Woche des Grundeinkommens + Faire Wochen gemeinsam“ am 15.09.08 in Freiburg mit Gudrun Dienst (FIAN Freiburg), und Günter Melle (ver.di ELO-Ausschuss / Bundeserwerbslosenausschuss)